

Der Kreisausschuss

**Errichtung von baulichen Anlagen in Gewässern bis Böschungsoberkante
einschließlich Gewässerrandstreifen**

Außer einem **formlosen Antragsschreiben (1-fach)** sind dem Antrag die **folgenden Unterlagen (mindestens jeweils 2-fach)** beizufügen. (Die Anzahl der Planunterlagen ist letztlich davon abhängig, ob andere Behörden - z. B. Naturschutzbehörde, Kreisbauamt - zu beteiligen sind.)

Die Unterlagen sind von einer fachkundigen Person zu erstellen.

1. Beschreibung

Aus ihr muss mindestens hervorgehen:

- a) Name des Antragstellers
- b) Bezeichnung der betreffenden Grundstücke (Gemarkung, Flur, Flurstück-Nr., Eigentümer)
- c) Bezeichnung des Gewässers
- d) Beschreibung des Bauvorhabens
- e) Investitionskosten

2. Hydraulische Berechnung

Falls keine Hochwasserhöhen aus N-A-Modell bekannt sind, ist eine hydraulische Berechnung des Gewässers durchzuführen. Die hydraulischen Eckdaten (Abflussspende bzw. Abflussmenge, Hochwasserhöhe) sind beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, Dezernat IV/Da 41.2, Wilhelminenstraße 1-3, 64278 Darmstadt, Tel 06151 / 12-0 (Zentrale) zu erfragen.

3. Übersichtsplan i. M. 1:25.000 oder 1:10.000 mit Kennzeichnung des Standortes

4. Katasteramtlicher Lageplan i. M. 1:1.000 oder 1:500 mit Eintragung der geplanten Baumaßnahme

5. Längsschnitt des Gewässers mit Eintragung der geplanten Baumaßnahme

6. Querprofile des Gewässers mit Eintragung der Hochwasserabflusshöhe des Gewässers sowie der geplanten Baumaßnahme (Urgelände, geplantes Gelände)

Hinweis:

In den Planunterlagen sind alle Höhen auf **NN** zu beziehen.

Belange aus anderen Rechtsbereichen (Privatrecht, Baurecht, Naturschutzrecht etc.) sind vorab in Eigenverantwortung abzuklären.

Der Antrag ist bei der Abteilung V.50, Umwelt und Naturschutz, Wasserbehörde, beim Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach, einzureichen.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Wasserbehörde gerne zur Verfügung:

Herr Knipfer Telefon: 06062 70-321 E-Mail: g.knipfer@odenwaldkreis.de
Herr Allmann Telefon: 06062 70-415 E-Mail: h.allmann@odenwaldkreis.de
 Fax: 06062 70-174